

Briefe an die SÄZ



Mehr Glauben als Wissen

Zum Beitrag von Michael Rüegg [1]

Im Fazit seines philosophisch-religiös geprägten Artikels geht es Herrn Rüegg schliesslich um eine transparente Patienteninformation. Dagegen ist natürlich prinzipiell nichts einzuwenden. Ich könnte mir allerdings gut vorstellen, dass unsere Wortwahl im Prospekt etwas differieren würde. Auch sind seine fantasievollen Schlussfolgerungen über die anthroposophischen Ärzte wohl mehr der Kategorie des *Glaubens* als des *Wissens* entsprungen.

Am Kantonsspital St. Gallen werden komplementärmedizinische Dienstleistungen angeboten: Akupunktur/TCM, anthroposophische Medizin und Osteopathie. Eine Qualität dieser Dienstleistungen besteht darin, dass die Spitalärzte ausnahmslos einen konventionellen Facharzt (FMH für Allgemeine Innere Medizin, Anästhesie, Medizinische Onkologie) und einen von der FMH anerkannten Fähigkeitsausweis für eine komplementärmedizinische Richtung besitzen (Akupunktur/TCM, Anthroposophisch Erweiterte Medizin). Demzufolge sind diese Ärzte in der Lage, «*komplementär und konventionell*» zu kombinieren und eine sichere, patientenzentrierte *integrative Medizin* zu gewährleisten.

Dr. med. Marc Schlaeppli, St. Gallen

1 Rüegg M. Grenzen aus philosophischer Sicht. Schweiz Ärztezeitung. 2012;93(22):826-9.



IV-Berichte überlegt verfassen

Zum Brief von Dr. Bernard Scherler in der SÄZ 22/2012 [1]

Als Fachärztin FMH für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, die als zertifizierte medizinische Gutachterin SIM auch Gutachten für die IV zu jugendpsychiatrischen Fragestellungen erstellt, bekomme ich oft Berichte von Ärzten an die IV zu lesen. Leider finden sich dabei ab und zu auch Berichte, die geeignet sind, dem Patienten zu schaden. Ich meine damit nicht Berichte, in denen Tatsachen aufgeführt sind, die nicht für den Patienten sprechen, wie mangelnde Mitarbeit bei der Behandlung, Unzuverlässigkeit oder Suchtmittelabusus. Es geht vielmehr um Berichte, in denen entweder ohne Grund heikle Informationen mitgeteilt werden, oder aber um unqualifizierte Äusserungen. Zur ersten Gruppe gehörte ein Bericht, in dem der Arzt sehr detailliert über einen erlittenen sexuellen Missbrauch in der Familie berichtete, während er die Frage der IV, ob ein bestimmtes Geburtsgebrechen vorliege, lakonisch mit «das kann ich nicht beurteilen» beantwortet. Zur zweiten Kategorie gehören Aussagen wie, dass ein Pati-

ent mit einer bekannten schweren Borderline-Persönlichkeitsstörung, mehreren Klinikaufenthalten und abgebrochenen Ausbildungen uneingeschränkt arbeitsfähig sei, oder dass ein geistig behinderter junger Mann in einer geeigneten Arbeit voll leistungsfähig sei. Zum Glück nahm der zuständige RAD diese Aussagen nicht für bare Münze, sondern ordnete weitere Abklärungen an. Es ist für mich klar, dass man von keinem Arzt erwarten kann, dass er in allen Bereichen der Medizin kompetent ist. Der Patient hat aber ein Recht darauf, dass sich der Arzt beim Ausfüllen von IV-Berichten überlegt, wozu er Stellung nehmen kann, und dass er deklariert, was er nicht einschätzen kann. Das gilt gerade auch für den Fachbereich Psychiatrie; auch dort braucht es Fachwissen und nicht nur den berühmten gesunden Menschenverstand. Auch ist es oft nicht nötig, besonders sensible Daten aus der Vorgeschichte des Patienten oder der Familienanamnese detailliert zu erwähnen, wenn sie für die Fragestellung der IV nicht relevant sind. Sorgfältig und kompetent ausgefüllte IV-Arztberichte sind hingegen für den RAD und auch für einen allfälligen Gutachter sehr hilfreich.

Dr. med. Monika Diethelm-Knoepfel, Uzwil

1 Scherler S. Comment peut-on améliorer la collaboration avec l'AI? Schweiz Ärztezeitung. 2012;93(22):814-5.

Mitteilungen

Facharztprüfungen

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Medizinische Genetik

Ort: Zürich

Datum: 14. Dezember 2012

Anmeldefrist: 31.8.2012

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

Schwerpunktprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie zum Facharzttitel für Psychiatrie und Psychotherapie

1. Teil (schriftlich) und 2. Teil (mündlich)

Ort: Zürich

Datum: Samstag, 9. März 2013

Anmeldefristen: *schriftlich*: 9. November 2012; *mündlich*: 9. Februar 2013

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

Hemmi-Stiftung

Forschungspreis 2012

Die Hemmi-Stiftung zur Förderung der klinischen, medizinischen Forschung im Allgemeinen und der Krebsforschung im Besonderen

stiftet im Jahr 2012 einen Preis in Höhe von 20000 Franken.

Ausgezeichnet werden eine oder zwei wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der angewandten, patientenorientierten klinischen Forschung. Bewerben können sich Ärztinnen und Ärzte, die an einer schweizerischen Klinik oder Institution oder in der Privatpraxis ein entsprechendes Forschungsprojekt durchführen. Der Antrag soll eine Beschreibung des Projektes, allenfalls bereits vorliegende Ergebnisse und Publikationen und ein Curriculum Vitae des Gesuchstellers enthalten. Präsident der Jury ist Professor Dr. med. Hans Kummer, Therwil.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Unterlagen bis 31. August 2012 Herrn Dr. iur. Markus Bürgin, Präsident des Stiftungsrates der Hemmi-Stiftung, St. Alban-Anlage 44, Postfach, 4010 Basel, zu unterbreiten.

palliative.ch

Kompetenzkatalog für Berufsgruppen des medizinisch-pflegerischen und des psycho-sozialen Bereiches

Palliative Care gewinnt in ganz Europa an Bedeutung, eine einheitliche Anerkennung des Fachgebietes fehlt allerdings weitgehend. Gerade deshalb kommt der Beschreibung von Kompetenzen für Spezialistinnen und Spezialisten in Palliative Care eine zentrale Bedeutung zu. Der jetzt vorliegende Kompetenzkatalog bildet benötigtes Wissen, Fähigkeiten und Handlungsweisen systematisch ab und erleichtert es Bildungsanbietern, Lerninhalte für Nachdiplomstudiengänge zusammenzustellen. Im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit dient er der Abgrenzung und Festlegung berufsspezifischer Eigenarten. Im Bereich des Qualitätsmanagements lassen sich Arbeitsstandards für einzelne Berufe nun genauer definieren. Fachpersonen können das Dokument für eine persönliche Standortbestimmung nutzen oder ein Lernportfolio erstellen.

Um ein möglichst praxisnahes Bild der Palliative Care in der Schweiz zu zeichnen, wurde für die Erarbeitung des Kataloges die DACUM-Methode (Developing a Curriculum) gewählt. Sie orientiert sich nicht an Idealen, sondern widerspiegelt den beruflichen Alltag der Spe-

zialisten. Unter Anleitung eines geschulten Moderators analysierte und definierte eine Gruppe von ausgewählten Berufsleuten das eigene Fachgebiet.

Für die Berufsgruppen des medizinisch-pflegerischen und des psycho-sozialen Bereiches ist aktuell das Niveau B2 beschrieben, Niveau C wird noch im Verlauf des Jahres 2012 folgen.

Der Katalog steht als Download zur Verfügung: www.palliative.ch → Fachportal → Standards → Aus-, Weiter- und Fortbildung

Armeelager für Menschen mit Behinderung 2013

Armeelager vom 8. 6.–18. 6. 2013 im Feriendorf Fiesch (VS)

Im Jahr 2013 wird ein Armeelager für Menschen mit Behinderung (AIB) im Feriendorf Fiesch (VS) durchgeführt. Ein Spitalbataillon der Logistikbrigade 1 ist für die Durchführung des AIB verantwortlich.

Die Zielsetzung des Armeelagers für Menschen mit Behinderung ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Armee und zivilen Stellen im Sinne des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Es sollen abwechslungsreiche Beschäftigungen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden, und Angehörige und Pflegende von Menschen mit Behinderung während der Dauer des Armeelagers entlastet werden.

Maximal 50 Gäste können in das AIB aufgenommen werden. Da aus Erfahrung die Anzahl der Anmeldungen wesentlich höher liegt, wird durch die Triageverantwortlichen eine entsprechend seriöse Auswahl getroffen.

Aufgenommen werden können Personen mit

- schwerem Rheuma;
- schwerer Arthrose und anderen Gelenkveränderungen;
- Amputationen;
- Multipler Sklerose und Muskeldystrophie;
- Para- und Tetraplegie;
- chronischen Erkrankungen.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Personen

- unter 18 und über 70 Jahren
- mit ansteckenden Krankheiten;

- mit instabilem Kreislauf / Kreislaufstörungen;
- mit schweren Stoffwechselstörungen;
- erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten;
- mit psychischen Erkrankungen, welche Betreuung durch ausgebildetes Psychiatriepflegepersonal erfordern.

Anfrage für militärischen Fragebogen (zwecks Anmeldung)

Die Anfrage muss enthalten: Name, Vorname; Adresse, Postleitzahl, Wohnort; Geburtsdatum; Fakultativ: Telefonnummer, Bezugsperson.

Interessierte melden sich schriftlich bis spätestens 5. Oktober 2012. LBA Sanität, Gästeadministration AIB, Worblentalstrasse 36, 3063 Ittigen, [mailto:gaestealb\[at\]vtg.admin.ch](mailto:gaestealb[at]vtg.admin.ch) (www.armee-sanitaetsdienst.ch). Interessierte erhalten einen ausführlichen, militärischen Fragebogen. Dieser muss vollständig ausgefüllt (allenfalls durch den Hausarzt unterzeichnet) bis 26. Oktober 2012 bei der Gästeadministration AIB eintreffen. Damit gelten die Interessierten als angemeldet – die Triage entscheidet danach über die definitive Teilnahme.

Auswahl der Gäste (Triage)

Im Dezember 2012 werden alle eingereichten Anmeldungen durch den verantwortlichen Triagearzt, gemeinsam mit dem/der Dienstchef/in Pflegedienst, beurteilt. Für die Aufnahme in das AIB werden in erster Priorität Angemeldete berücksichtigt, welche erstmals an einem Lager teilnehmen möchten. Im Verlauf Januar/Februar 2013 werden alle Angemeldeten schriftlich über eine Teilnahme oder eine Nichtteilnahme im AIB 2013 orientiert.

Kosten

Die Gäste zahlen pro Lager einen pauschalen Kostenbeitrag von 253 Franken (inklusive Versicherung und Unterhaltung). Dieser Betrag wird zu Beginn des Armeelagers durch den Finanzverantwortlichen der Truppe in bar eingezogen.

Weitere Informationen

[gaestealb\[at\]vtg.admin.ch](mailto:gaestealb[at]vtg.admin.ch)
www.lba.admin.ch → Themen → Sanität/ Gesundheit → Armeelager für Menschen mit Behinderung